

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2013 in vier Sitzungen (je eine pro Quartal) die nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erforderlichen Prüfungen vorgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten lassen.

Darüber hinaus haben der Arbeitsausschuss und der Kreditausschuss des Aufsichtsrates laufend jene Geschäftsfälle geprüft und entschieden, die ihrer Zustimmung bedurften.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens zu diskutieren.

Das allgemeine wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die internationale Staatsschuldenkrise und ihre Auswirkungen, wurden im Aufsichtsrat thematisiert und debattiert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl mündlich als auch schriftlich über wesentliche Vorkommnisse und Auswirkungen auf die Oberbank informiert.

In all seinen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Corporate Governance Kodex wahrgenommen.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht persönlich teilgenommen.

In Umsetzung der neuen Fit & Proper Regelungen der Oberbank sind zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen entsprechende Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates durchgeführt worden.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2013 vier zeitkritische Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2013 insgesamt 22 zeitkritische Anträge im Umlaufweg bewilligt. Darüber hinaus gab es Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden.

Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2013 nicht, da keine frei werdenden Mandate im Vorstand zu besetzen waren.

In Einklang mit der Geschäftsordnung des Vorstandes wurde im Berichtsjahr aber die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch die Vorstände mittels Umlaufbeschlüssen dem Nominierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt und über deren Bewilligung in den Sitzungen des Aufsichtsrates am 26. September 2013 und am 26. November 2013 berichtet.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 28. März 2013 in Beisein des Staatskommissärs eingehend mit der Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik auseinandergesetzt. Er hat die variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2012 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele festgelegt und beschlossen, dass in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausgezahlt

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Im November 2013 hat der Vergütungsausschuss mit Umlaufbeschluss die Proportionalitätsprüfung entsprechend an die per 1.1.2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2013 zweimal getagt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. März 2014 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2013, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. März 2014 auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2013 von 14,6 Mio. Euro eine Dividende von 0,50 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in gleicher Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2013 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss 2013 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Hauptversammlung

In der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2013 wurden die Aufsichtsratsmandate von Peter Gaugg und Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud bis zur Hauptversammlung 2018, das ist die satzungsmäßige Höchstdauer, verlängert.

Dr. Peter Thirring wurde anstelle von Dr. Luciano Cirinà auf die gleiche Dauer neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die sehr gute Ergebnisentwicklung, die auch im Mehrjahresvergleich klar besser als im Gesamtmarkt ist, sowie die weitere Erhöhung der für die Beurteilung der Oberbank-Bonität besonders wichtigen Kernkapitalquote würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistungen.

Linz, am 26. März 2014

Der Aufsichtsrat



Dkfm. Dr. Hermann Bell

Vorsitzender des Aufsichtsrates